

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,
Schwerin**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2013
Bereich Abwasser

Aktivseite		Passivseite	
		31.12.2013	31.12.2012
		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.543.692,53	1.490.844,25
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		3.610.077,71	3.786.317,71
2. Reinigungsanlagen		13.454.306,00	14.626.310,00
3. Sammlungsanlagen		97.936.087,00	93.262.532,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		179.266,00	109.359,00
5. Anlagen im Bau		3.138.381,02	5.109.994,01
		118.320.117,73	116.894.512,72
III. Finanzanlagen			
3. Beteiligungen		4.250,00	4.250,00
		119.868.060,26	118.389.606,97
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		917.155,55	691.193,22
2. Forderungen gegen die Stadt und gegen Eigenbetriebe der Stadt		98.524,53	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.400,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände		33.260,12	50.733,78
		1.052.340,20	741.927,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.449.603,23	1.571.678,40
		2.501.943,43	2.313.605,40
		122.370.003,69	120.703.212,37
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen		23.967.837,95	23.620.645,21
III. Gewinn		2.607.312,38	2.594.527,40
1. Gewinne der Vorjahre			
Verwendung Vorjahresgewinn		-1.444.000,00	-1.462.000,00
Abführung an den Haushalt		-347.192,74	-351.423,60
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		816.119,64	781.103,80
Gewinnvortrag		1.908.778,80	1.826.208,58
2. Jahresgewinn		2.724.898,44	2.607.312,38
		26.717.736,39	26.252.957,59
B. Sonderposten zum Anlagevermögen			
1. Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		27.635.257,04	27.841.597,04
2. Investitionszuschüsse		9.835.891,04	10.268.777,81
		37.471.148,08	38.110.374,85
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		7.839.430,71	5.866.106,51
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		49.954.055,74	49.983.199,39
2. Erhaltene Anzahlungen		35.827,25	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		30.313,79	142.039,15
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und gegenüber Eigenbetrieben der Stadt		0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten		165.411,73	34,37
davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
		50.185.608,51	50.308.173,42
F. Rechnungsabgrenzungsposten		156.080,00	165.600,00
		122.370.003,69	120.703.212,37

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
 Bilanz zum 31. Dezember 2013
 Bereich Straße

Aktivseite	Passivseite			
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. Anlagevermögen				
Sachanlagen				
Sammlungsanlagen	2.958.738,00	2.594.865,00	-1.535,91	0,00
B. Umlaufvermögen				
Guthaben bei Kreditinstituten	17.871,23	35.355,26	2.958.729,00	2.594.856,00
			7.654,96	32.102,98
			11.378,45	2.254,22
			382,73	559,06
			0,00	448,00
			11.761,18	3.261,28
			2.976.609,23	2.630.220,26

**Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,
Schwerin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013**

Gesamtunternehmen

	2013	2012
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.295.004,53	15.010.927,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	330.417,47	303.743,05
	15.625.422,00	15.314.670,87
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	430.712,56	407.921,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.116.783,68	7.604.898,04
	8.547.496,24	8.012.819,62
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.038.678,93	4.243.990,68
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.309.076,46	1.315.821,80
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	403.620,86	669.154,87
	3.944.702,43	3.704.527,50
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.938,08	46.990,58
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.072.397,62	1.925.309,50
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.907.242,89	1.826.208,58
10. Jahresgewinn	1.907.242,89	1.826.208,58

**Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,
Schwerin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013**

Bereich Abwasser

	2013	2012
		EUR
1. Umsatzerlöse	14.953.927,51	14.695.068,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	329.096,74	303.734,05
	15.283.024,25	14.998.802,66
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	430.712,56	403.339,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.776.889,14	7.297.864,06
	8.207.601,70	7.701.203,21
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.884.761,43	4.104.609,44
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.155.158,96	1.176.440,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	399.527,15	664.553,90
	3.946.292,93	3.704.876,67
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.883,49	46.641,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.072.397,62	1.925.309,50
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.908.778,80	1.826.208,58
10. Jahresgewinn	1.908.778,80	1.826.208,58

**Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,
Schwerin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013**

Bereich Straße

	2013	2012
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	341.077,02	315.859,21
2. sonstige betriebliche Erträge	1.320,73	9,00
	342.397,75	315.868,21
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.582,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	339.894,54	307.033,98
	339.894,54	311.616,41
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	153.917,50	139.381,24
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	153.917,50	139.381,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.093,71	4.600,97
	-1.590,50	-349,17
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54,59	349,17
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.535,91	0,00
9. Jahresfehlbetrag	-1.535,91	0,00

SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR 2013 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, stellt ihren Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften auf.

Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung der Bezeichnung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist den Besonderheiten der Geschäftstätigkeiten des Eigenbetriebes angepasst worden.

Um eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden alle wahlweise in der Bilanz oder im Anhang zu machenden Angaben ausschließlich im Anhang dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und um zeitanteilige lineare Abschreibung vermindert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Selbständige nutzungsfähige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR werden seit dem 1. Januar 2008 in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr bis auf Teilbeträge aus Ratenvereinbarungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Eigenkapital

Die Gesellschaft ist im Handelsregister eingetragen. Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000 EUR, ist voll eingezahlt und wird unverändert ausschließlich durch die Landeshauptstadt Schwerin gehalten.

Sonderposten

Die Auflösung einmaliger Entgelte Nutzungsberechtigter (empfangener Ertragszuschüsse) für die Abwasserentsorgung wurde auf den Bestand per 31. Dezember 1997 mit 5 % und auf die Zugänge ab 1998 gemäß EigVO M-V vom 14. September 1998 von 2 % mit einem durchschnittlich ermittelten Abschreibungssatz korrespondierend zu den Abschreibungen der Anlagen vorgenommen.

Die Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (erhaltene Fördermittel bzw. Zuschüsse) wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach Maßnahme des HGB Rechnung tragen und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet wurden.

Die langfristigen Rückstellungen aus Entgeltüberdeckung wurden in 2013 erstmals gemäß § 6 Abs. 2d KAG MV abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Eine langfristige sonstige Verbindlichkeit ist aus dem Ankauf von Anlagevermögen entstanden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, die Erträge und Aufwendungen in Folgejahren werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr kurzfristig fällig. Die Zusammensetzung und Fristigkeiten der Forderungen sind in der Forderungsübersicht dargestellt.

(3) Entwicklung der Sonderposten

Der Sonderposten für einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 157 TEUR auf 30.594 TEUR und entwickelte sich wie folgt:

-in TEUR-

	Zugänge/ Abgänge	Auflösung 2013/Korr. VJ	Entwicklung
Kanalbaubeiträge	0	88	./. 88
Baukostenzuschuss	233	23	+ 210
Kostenersatz	0	29	./. 29
Zuschüsse Nutzungsberechtigter	2	4	./. 2
Unentgeltliche Übernahmen	313	611	./. 298
Unentgeltliche Übertragung Stra- ßenentwässerung	518	154	+ 364
Summe	1.066	909	+ 157

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 433 TEUR auf 9.836 TEUR und entwickelte sich wie folgt:

- in TEUR -

	Rückzahlung	Auflösung 2013/ Korr. VJ
Fördermittel	34	324
verrechnete Abwasserabgabe	0	75
Summe	34	399

(4) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden maßgeblich bestimmt durch:

TEUR

Ungewisse Verbindlichkeiten (Entgeltüberdeckung)	4.184
ausstehende Fremdrechnungen	2.824
Abwasserabgabe für die Jahre 2008-2013	672
Prozess-/Rechtsstreitrisiken	146

(5) Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

- in TEUR-

	Gesamt	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	49.954 (49.983)	1.750 (2.237)	6.784 (7.809)	41.420 (39.937)
erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	47 (2)	47 (2)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	31 (142)	31 (142)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt und gegen- über Eigenbetrieben der Stadt (Vorjahr)	0 (1)	0 (1)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	165 (183)	81 (85)	56 (56)	28 (42)
Summe (Vorjahr)	50.197 (50.311)	1.909 (2.467)	6.840 (7.865)	41.448 (39.979)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Die Verbindlichkeitenübersicht nach § 25 EigVO ist als Anlage beigefügt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(1) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse wurden unverändert ausschließlich im Inland realisiert und betreffen wie bisher überwiegend die Abwasserentsorgung. Darin enthalten sind periodenfremde Umsätze in Höhe von 259 TEUR, die nach Vorliegen der Endabrechnungen für Vorjahre auf eine Anpassung der Hochrechnungen zurückzuführen sind.

Nach derzeitigen Bilanzierungsgrundsätzen wird die Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung (Bildung/Auflösung) erstmals unter den Umsatzerlösen gezeigt, die Vorjahreswerte wurden in der Darstellung entsprechend angepasst.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Maßgeblichen Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen haben die

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter (909 TEUR),
- Erträge aus der Auflösung zweckgebundener Investitionszuschüsse (325 TEUR),
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (164 TEUR) und
- Erträge aus der Auflösung von verrechneter Abwasserabgabe Vorjahre (75 TEUR).

(3) Finanzergebnis

Im Zinsaufwand sind Aufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 231 enthalten. Dies betrifft die Rückstellung für Entgeltüberdeckung des Bereiches Abwasser. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen 5 Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird.

V. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von 468 TEUR (Vorjahr: 2.825 TEUR) für Investitionen ausgelöst. Investitionsüberhänge aus 2012 für 2013 bestanden in Höhe von 662 TEUR.

Die über das Ende des Wirtschaftsjahres hinaus gehenden Ermächtigungen sind gemäß § 25 Abs. 4 EigVO in einer Anlage dargestellt.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 durchgeführten US Cross-Border Leasing-Transaktion bleibt der Eigenbetrieb zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Erfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme des Eigenbetriebes gegenwärtig nicht wahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die Werkleitung hat seit Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Risiko des Ausfalls der beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. deren Rating laufend geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass hieraus zurzeit keine Risiken für den Eigenbetrieb bestehen.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen (z. B. Beendigung der kommunalen Trägerschaft in Folge einer Privatisierung, Verlust des Status als Kommunalkreditnehmer in Folge finanzverfassungs- oder insolvenzrechtlicher Gesetzesänderungen, bestimmter Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Beendigung des Mietvertrages, sofern die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, nicht die Kaufoption ausübt), werden dem Trust erstrangig (vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen) Dienstbarkeiten an Grundstücken bestellt, auf denen sich wichtige Teile der Anlage befinden.

2. Sonstige Angaben

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, beschäftigt unverändert keine Arbeitnehmer. Die Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Betriebsbesorgungsvertrages mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin.

3. Werkleitung

Als Werkleiter fungierte Herr Dipl.-Ing. Lutz Nieke und als stellvertretende Werkleiterin Frau Dipl.-Kffr. Beate Bürger. Der Werkleiter und die stellvertretende Werkleiterin haben von dem Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten. Regelungen zu den Bedingungen der Werkleiteranstellung sind in den Dienstverträgen enthalten.

Die Aufwandserstattungen an die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für die Gestellung des Werkleiters sind im Rahmen des Vertrages über die Werkleitergestellung zwischen der SWS und der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, vereinbart.

4. Werkausschuss

Der Werkausschuss bestand in 2013 aus folgenden Mitgliedern:

Name, Vorname	Funktion	Beruf
Gerd-Ulrich Tanneberger	Vorsitzender	Geschäftsführer TBV 1864 GmbH
Klaus-Dieter Dahl	1. stellv. Vorsitzender	Verwaltungsbeamter der Landesregierung M-V
Michael Strähnz	2. stellv. Vorsitzender	Rentner
Dr. Hagen Brauer	Mitglied	selbstständig, Hausverwaltung
André Walther	Mitglied	Student
Frank Fischer	Mitglied	Lokomotivführer
Gerlinde Haker	Mitglied	Rentnerin
Frank Haacker	Mitglied	Beamter
Dirk Donath	Mitglied	Projektmanager

Auf eine personenbezogene Darstellung der Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses wurde verzichtet, da insgesamt lediglich 1.338 EUR gezahlt wurden.

5. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Leistungsbeziehungen bestehen mit der Landeshauptstadt, anderen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften. Ungewöhnliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht ausgeführt.

6. Honorar für den Abschlussprüfer

Als Honorar für die Abschlussprüfung 2013 werden 20 TEUR ergebniswirksam als gebildete Rückstellung ausgewiesen. Für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2012 wurden 22 TEUR abgerechnet, hiervon wurden 20 TEUR von der im Vorjahr gebildeten Rückstellung in Anspruch genommen, 2 TEUR waren aufwandswirksam.

7. Vorschlag zur Gewinn-/Gewinnvortragsverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn 2013 (1.907 TEUR) gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 in Höhe der Auflösung der Fördermittel 2013 von 325.211,93 EUR der Rücklage zuzuführen und den restlichen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 31. Januar 2014



Lutz Nieke
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens für Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
im Wirtschaftsjahr 2013

SAE gesamt

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten				Wertberichtigungen				Restbuchwert		Kennzahlen			
	Stand 01.01.2013 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen AIB EURO	Endstand 31.12.2013 EURO	Stand 01.01.2013 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Zuschreibungen EURO	Endstand 31.12.2013 EURO	Restbuchwert 31.12.2012 EURO	Restbuchwert 31.12.2013 EURO	Abschr. % 2013	RBW % 2013
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.658.517,42	52.848,28	0,00	0,00	1.711.365,70	167.673,17	0,00	0,00	0,00	167.673,17	1.490.844,25	1.543.692,53	0,00	90,20
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	10.379.366,70	34.518,25	0,00	10.651,49	10.424.536,44	6.593.048,99	221.409,74	0,00	0,00	6.814.458,73	3.766.317,71	3.766.317,71	2,12	34,63
2. Technische Anlagen u. Maschinen	189.541.585,48	5.585.477,10	166.916,42	2.212.731,12	197.172.877,28	79.057.878,48	3.786.155,11	22.287,31	0,00	82.821.746,28	110.483.707,00	114.351.131,00	1,92	58,00
a) Reinigungsanlagen	41.085.916,55	37.385,10	0,00	0,00	41.123.301,65	26.459.606,55	1.209.389,10	0,00	0,00	27.668.995,65	14.626.310,00	13.454.306,00	2,94	32,72
b) Sammlungsanlagen	148.455.668,93	5.548.092,00	166.916,42	2.212.731,12	156.049.575,63	52.598.271,93	2.576.766,01	22.287,31	0,00	55.152.750,63	95.857.397,00	100.896.825,00	1,65	64,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.495.614,31	101.021,08	183.221,41	0,00	1.413.413,98	1.366.255,31	31.114,08	183.221,41	0,00	1.234.147,98	109.359,00	179.266,00	2,20	12,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.109.994,01	251.769,62	0,00	-2.223.382,61	3.138.381,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.109.994,01	5.109.994,01	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	206.526.560,50	5.972.786,05	350.137,83	0,00	212.149.208,72	87.037.182,78	4.038.678,93	205.508,72	0,00	90.870.352,99	119.489.377,72	121.278.855,73	1,90	57,17
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	4.250,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	4.250,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	206.189.327,92	6.025.634,33	350.137,83	0,00	213.864.824,42	87.204.855,95	4.038.678,93	205.508,72	0,00	91.038.026,16	120.984.471,97	122.826.796,26	1,89	57,43

Entwicklung des Anlagevermögens für Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
im Wirtschaftsjahr 2013

Sparte Abwasser

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten						Wertberichtigungen						Kernzahlen	
	Stand 01.01.2013 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen A/B EURO	Endstand 31.12.2013 EURO	Stand 01.01.2013 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Zuschreibungen EURO	Endstand 31.12.2013 EURO	Restbuchwert 31.12.2013 EURO	Restbuchwert 31.12.2012 EURO	Abschr. % 2012	RBW % 2012
i. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.658.517,42	52.848,28	0,00	0,00	1.711.365,70	167.673,17	0,00	0,00	0,00	167.673,17	1.543.692,53	1.490.844,25	0,00	90,20
ii. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	10.379.366,70	34.518,25	0,00	10.651,49	10.424.536,44	6.593.048,99	221.409,74	0,00	0,00	6.814.458,73	3.610.077,71	3.786.317,71	2,12	34,63
2. Technische Anlagen u. Maschinen	188.807.339,24	5.067.686,60	166.916,42	2.212.731,12	193.920.840,54	78.918.497,24	3.632.237,61	22.287,31	0,00	82.528.447,54	111.392.393,00	107.848.842,00	1,87	57,44
a) Reinigungsanlagen	41.085.916,55	37.385,10	0,00	0,00	41.123.301,65	26.459.608,55	1.209.389,10	0,00	0,00	27.668.995,65	13.454.306,00	14.626.310,00	2,94	32,72
b) Sammlungsanlagen	145.721.422,69	5.030.301,50	166.916,42	2.212.731,12	152.797.538,89	52.458.890,69	2.422.848,51	22.287,31	0,00	54.859.451,89	97.938.087,00	93.262.532,00	1,59	64,10
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.495.614,31	101.021,08	183.221,41	0,00	1.413.413,98	1.366.255,31	31.114,08	183.221,41	0,00	1.234.147,98	179.266,00	109.359,00	2,20	12,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.109.994,01	251.769,62	0,00	-2.223.382,61	3.136.381,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.138.381,02	5.109.994,01	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	203.792.314,26	5.454.995,55	350.137,83	0,00	208.897.171,98	86.897.801,54	3.884.761,43	205.508,72	0,00	90.577.054,25	118.320.117,73	116.894.512,72	1,86	56,64
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	4.250,00		0,00	0,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	4.250,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	205.455.081,68	5.507.843,83	350.137,83	0,00	210.612.787,68	87.065.474,71	3.884.761,43	205.508,72	0,00	90.744.727,42	119.868.060,26	118.389.606,97	1,84	56,91

Entwicklung des Anlagevermögens für Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
im Wirtschaftsjahr 2013

Sparte Straßenentwässerung

	Stand 01.01.2013 EURO		Anschaffungs- u. Herstellungskosten		Endstand 31.12.2013 EURO		Stand 01.01.2013 EURO		Wertberichtigungen		Endstand 31.12.2013 EURO		Resbuchwert 31.12.2013 EURO		Resbuchwert 31.12.2012 EURO		Kennzahlen		
	Zugänge EURO	Abgänge EURO	A/B EURO	Umbuchungen EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Zuschreibungen EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Resbuchwert 31.12.2013 EURO	Resbuchwert 31.12.2012 EURO	Abschr. % 2012	Abschr. % 2012	RBW % 2012	
II. Sachanlagen																			
Technische Anlagen u. Maschinen																			
Sammlungsanlagen	2.734.246,24	0,00	0,00	0,00	517.790,50	0,00	139.381,24	139.381,24	0,00	0,00	153.917,50	0,00	293.298,74	2.958.738,00	2.594.865,00		4,73	90,98	
Summe Sachanlagen	2.734.246,24	0,00	0,00	0,00	517.790,50	0,00	139.381,24	139.381,24	0,00	0,00	153.917,50	0,00	293.298,74	2.958.738,00	2.594.865,00		4,73	90,98	
Gesamtsumme	2.734.246,24	0,00	0,00	0,00	517.790,50	0,00	139.381,24	139.381,24	0,00	0,00	153.917,50	0,00	293.298,74	2.958.738,00	2.594.865,00		4,73	90,98	

Wirtschaftsjahr 2013

Forderungsübersicht (nach EigVO)

Ifd. Nr.		Bilanzwert zum Ende des Vorjahres	Bilanzwert zum Ende des Wirtschafts- jahres	vorgenommene Wertberichtigun- gen	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
					bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
in TEUR							
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	691	917	19	917	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	691	917	19	917	0	0
2	Forderungen gegen Stadt und gegen Eigenbetriebe der Stadt	0	99	0	99	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	3	0	3	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Vermögensgegenstände	51	33	0	33	0	0
	Summe Forderungen	742	1.052	19	1.052	0	0

Verbindlichkeitenübersicht (nach EigVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2013			Stand zum 31.12.2013 Wirtschaftsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2013 Wirtschaftsjahr	Stand zum 31.12.2013 Wirtschaftsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2012 Vorjahr (Bilanzwert)
		- in TEUR-								
		in TEUR								
		bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.750	6.784	41.420	49.954		49.954			49.983
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	47			47		47			2
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7	24		31		31			142
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0			0		0			0
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0		0			0
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0		0			0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	0			0		0			1
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	81	56	28	165		165			183
	davon:									
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0			0		0			0
b)	aus Steuern	0			0		0			0
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	0			0		0			0
9.	Summe der Verbindlichkeiten	1.885	6.864	41.448	50.197		50.197			50.311

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Finanzrechnung
Wirtschaftsjahr 2013
Gesamtunternehmen

-in TEUR-

	Ist 2012	Ist 2013
1	1.826	1.907
2	4.244	4.039
3	-1.316	-1.309
4	8	-1
5	0	0
6	195	-310
7	-259	727
8	199	-223
9	0	0
10	4.897	4.830
11	0	146
12	-4.541	-3.973
13		
14	-4	0
15	0	0
16	0	0
17	248	202
davon		
a) empfangene Ertragszuschüsse/Investzuschüsse		
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	248	236
18	0	-34
19	-4.297	-3.625
20		
21	-1.462	-1.444
22	5.943	2.000
23	-6.490	-1.901
24	-2.009	-1.345
25	-1.409	-140
26	0	0
27	3.016	1.607
28	1.607	1.467

Die Darstellung der folgenden Finanzrechnungen erfolgte unter Berücksichtigung landesrechtlicher Vorschriften und der Anforderungen gemäß Grundwerk des Landesrechnungshofes M-V.

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Finanzrechnung
Wirtschaftsjahr 2013
Bereich Abwasser

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist 2012	Ist 2013
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.826	1.909
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.105	3.885
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.177	-1.155
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8	-1
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	195	-310
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-292	751
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	197	-231
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.862	4.847
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		146
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-4.541	-3.973
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	248	202
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse/Investzuschüsse	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	248	236
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	-34
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.297	-3.625
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-1.462	-1.444
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	5.943	2.000
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-6.490	-1.901
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.009	-1.345
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-1.444	-123
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.016	1.572
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.572	1.449

**Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin**

**Finanzrechnung
Wirtschaftsjahr 2013**

Bereich Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen

	Bezeichnung	Ist 2012	Ist 2013
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	0	-2
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	139	154
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-139	-154
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	0
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	32	-24
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3	8
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	35	-17
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	0	0
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse/Investzuschüsse	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0	0
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	0	0
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	0	0
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	35	-17
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0	35
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	35	18

SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN,

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Im Jahr 2013 hat die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), wie auch in den Vorjahren, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung laut Abwassersatzung, wie das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Territorium der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) wahrgenommen.

Die Kläranlage Schwerin-Süd ist für eine Kapazität von 200.000 Einwohnergleichwerten (EW) ausgelegt und entspricht dem Bedarf der Landeshauptstadt und der an die Kläranlage angeschlossenen Umlandgemeinden.

Die Auslastung der Kläranlage betrug 2013 87,6 % (Vorjahr: 73,09 %). Aufgrund der Einstellung der Produktion der Brauerei in 2012 stehen freie Kapazitäten zur Mitbehandlung von Abwasser aus dem Industriepark Göhrener Tannen zur Verfügung.

Entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Ansiedlung und unter Berücksichtigung von zurzeit laufenden Gesprächen mit potenziellen Investoren, ist in absehbarer Zeit der Bau einer separaten Kläranlage im Industriegebiet nicht zu begründen.

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland besteht ein Abwassereinleitungsvertrag zur Behandlung des Abwassers aus den Randgebieten von Schwerin auf der Kläranlage Schwerin-Süd. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis 2019, so dass langfristige Planungssicherheit für beide Vertragspartner besteht.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 30. Januar 2012 wurden die Anlagen der Straßenentwässerung zum 01. Januar 2012 von der Landeshauptstadt in das Sondervermögen der SAE überführt. Diese Entscheidung der Stadtvertretung wurde durch ein im Juni 2011 ergangenes Urteil des BVerwG unterstützt, in dem bestätigt wurde, dass die Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen/Straßenentwässerung dem Regime der Abwasserbeseitigung zuzuordnen ist.

Die SAE ist seit dem 01. Januar 2012 für die Wartung und Instandhaltung sowie Zustandserfassung der Anlagen der Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen/Straßenentwässerung verantwortlich. Ziel ist eine effizientere Bewirtschaftung der Anlagen. Im Laufe der nächsten Jahre sollen der Zustand der Straßenentwässerungsanlagen erfasst, ein Straßenentwässerungskonzept erarbeitet und der vorhandene Reparaturstau beseitigt werden.

Die SAE hat am 28.06.2012 mit fünf weiteren Entsorgungsverbänden bzw. -betrieben aus Mecklenburg-Vorpommern eine Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Stammkapital 25 TEUR) gegründet. Die Beteiligung der SAE an der GmbH beträgt 17 % (4 TEUR). Ziel der Kooperation ist die langfristige und kostengünstige Verwertung bzw. Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Die Zustimmung für die Gründung der GmbH wurde durch den Werkausschuss am 20. Oktober 2009 und durch die Stadtvertretung am 24. November 2009 erteilt.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) hat 2013 gemäß des bestehenden Betriebsführungsvertrages die komplette technische und kaufmännische Betriebsführung für die SAE realisiert. Dabei bediente sie sich für ausgewählte kaufmännische Leistungen der Stadtwerke Schwerin GmbH, Schwerin.

II. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die Abwasserentsorgung der Landeshauptstadt Schwerin war im gesamten Jahr 2013 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Im Produktionsablauf waren keine wesentlichen betriebsbedingten Störungen zu verzeichnen.

Die wirtschaftliche Situation war im Jahr 2013 weiterhin stabil.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Vorgänge, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, zuvor beraten und Beschlussempfehlungen gegeben.

Umsatzentwicklung

Im Jahre 2013 wurde durch die SAE ein Umsatz in Höhe von 15,6 Mio. EUR (Vorjahr: 15,0 Mio. EUR) erwirtschaftet, der sich wie folgt zusammensetzt:

Umsatzerlöse (Hauptgeschäft)	Umsatz 2013 in TEUR	prozentualer Anteil (%)	Entwicklung zum Vorjahr in %
Schmutzwasserentsorgung aus der LH SN	9.794	62,7	103,2
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Flächen	2.817	18,0	96,4
Niederschlagswasserentsorgung von öffentl. Straßen u. Plätzen	1.067	6,8	95,2
öffentliche Straßenentwässerung	341	2,2	107,9
Abwasserentsorgung aus dem Gebiet des ZV SN-Umland	1.233	7,9	103,2
periodenfremde Umsatzerlöse	259	1,7	-188,0
Sonstige Leistungen	101	0,7	96,2
insgesamt	15.612	100,0	104,0

Unter den periodenfremden Umsatzerlösen werden die Korrekturen aus der Verbrauchsabgrenzung 2012 (259 TEUR) ausgewiesen.

Die SAE konnte die Vorjahreswerte der entsorgten Abwassermenge unter Berücksichtigung der periodenfremden Menge zu 100,3 % erreichen. Dies ist auf die höhere eingeleitete Menge aus der LH SN (+ 14 Tm³) und aus dem ZV Schweriner Umland (+ 56 Tm³) zurückzuführen.

Die bebaute und befestigte Fläche (+ 40,3 Tm²), von der Niederschlagswasser abgeleitet wird, ist geringfügig gestiegen. Die Erlöse sind zum Vorjahr um 4,2% zurückgegangen, da die Entgelte ab 01.07.2013 von 0,69 €/m² auf 0,64 €/m² gesenkt wurden.

Erlöse aus der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze sowie der Straßenentwässerung wurden in Höhe von 1.408 TEUR erzielt.

Die SAE hat mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 eine Entgeltkalkulation erarbeitet und die entsprechende Überdeckung als Rückstellung eingebucht.

Umweltbelange

Mit dem Ziel der Reduzierung der Mischwasserentlastungen in die Schweriner Seen werden die im langfristigen Investitionsplan festgelegten Baumaßnahmen zum Bau von Staukanälen und Regenüberlaufbecken seit 1999 kontinuierlich umgesetzt.

Nicht nur durch Investitionsprogramme, sondern auch im Tagesgeschäft werden Umweltbelange beachtet.

Die technologischen Stufen der Kläranlage Schwerin-Süd entsprechen dem Stand der Technik. Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte am Ablauf der Kläranlage werden deutlich unterschritten. Der Klärschlamm der Kläranlage Schwerin-Süd wird zu 100 % landwirtschaftlich verwertet. Als Voraussetzung dafür werden hohe Anforderungen an den Kläranlagenbetreiber zur Qualitätssicherung gestellt. Diesen Anforderungen stellt sich die SAE seit Jahren und ist seit 2005 Inhaber des Gütezeichens für Landbauliche Abfallverwertung Qualitätszeichen Kategorie I und II.

Zur Energieoptimierung der Kläranlage Schwerin hat die SAE im August 2011 die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Klimafreundliche Abwasserbehandlung“ erstellen lassen. Dieses Konzept wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu 50 % gefördert.

Schwerpunkte der Bearbeitung waren die Aufnahme des Ist-Zustandes, die Aufstellung der Energie- und CO₂-Bilanz, die Beurteilung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien. Es wurde ein Katalog von möglichen Maßnahmen erarbeitet. Diese wurden in 2013 bewertet. Die erstellte Prioritätenliste wird bei den zukünftigen Planungen berücksichtigt.

Ertragslage

Nach Bereichen setzt sich das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wie folgt zusammen:

- hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung lt. Satzung	+ 1.909 TEUR
- Wahrnehmung von Aufgaben der Straßenentwässerung für die LH SN	- 2 TEUR

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung von 1.909 TEUR resultiert entsprechend der Nachkalkulation zu 71 % aus der Schmutzwasserentsorgung und zu 29 % aus der Niederschlagswasserentsorgung.

Nach Auswertung der BAG für die Vorperiode 2012 ergeben sich periodenfremde Erlöse für Schmutzwasser (+ 279 TEUR), für Niederschlagswasser (-13 TEUR.) und für die Einleitung von häuslichem Abwasser aus Sammelgruben der LH SN (- 7 TEUR).

Bei den realisierten Abwassermengen (ohne Fremdwasser und Verluste) ist gegenüber den Vorjahren folgende Tendenz zu verzeichnen:

	Ist 2010 Tm ³	Ist 2011 Tm ³	Ist 2012 Tm ³	Ist 2013 Tm ³
abgerechnete Abwassermenge aus der Stadt Schwerin	4.204,8	4.184,4	4.043,6	4.180,2
Abwassereinleitung aus dem Gebiet des Zweckverbandes SN-Umland	1.161,4	1.224,5	1.181,2	1.236,4
sonstige eingeleitete Abwassermengen	32,8	8,3	8,9	8,9
Spülmengen aus Qualitätssicherung WAG	30,0	38,8	20,8	39,5
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss)	5.429,0	5.456,0	5.254,5	5.465,0
korrigierte Menge Vorjahr	36,6	-57,0	122,1	
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss) bereinigt	5.465,6	5.399,0	5.376,6	5.465,0

Der Wasserverbrauch und damit die eingeleitete Abwassermenge sind um 88 Tm³ angestiegen.

Gegenüber dem Vorjahr ist folgende Mengen-/ Umsatz- und Tarifentwicklung zu verzeichnen:

- aus der LH SN (ohne Erlöse sonstige Leistungen AW und sonstige Erlöse Dritter)

	2013			Vorjahr		
	Erlöse TEUR	Menge Tm ³	Durchschnitts- erlöse EUR/m ³	Erlöse TEUR	Menge Tm ³	Durchschnitts- erlöse EUR/m ³
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	9.794,0	4.180,2	2,34	9.489,0	4.043,6	2,35
periodenfremd	279,0	122,6	2,28	-131,0	-56,3	2,33
Summe Abwasser	10.073,0	4.302,8	2,34	9.358,0	3.987,4	2,35
Niederschlagswasser priv. Flächen	2.812,0	4.230,6	0,66	2.918,0	4.229,2	0,69
sonstige Flächen pauschal	5,0	0,0	0,00	5,0	0,0	0,00
periodenfremd	-13,0	-18,6	0,70	-1,8	-3,3	0,53
Summe Niederschlagswasser	2.804,0	4.212,0	0,67	2.921,2	4.225,9	0,69
Sammelgruben	71,0	10,1	7,03	76,3	10,9	7,00
periodenfremd	-6,7	-0,9	7,41	-5,1	-0,7	7,30
Kleinkläranlagen	3,2	0,2	16,21	4,7	0,3	15,66
Summe SG/ KKA	67,0	9,4	7,13	75,9	10,5	7,24
Entwässerung öffentl. Straßen						
Plätze	1.067,0	1.888,2	0,57	1.121,0	1.867,9	0,60
Straßenentwässerung	341,1	0,0	0,00	315,9	0,0	0,00
Summe Straßenentwässerung	1.408,1	1.888,2	0,75	1.436,9	1.867,9	0,77
Gesamt	14.352,1			13.792,0		

- aus dem Gebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland

	2013			Vorjahr		
	Erlöse TEUR	Menge Tm ³	Durch- schnitts- erlöse EUR/m ³	Erlöse TEUR	Menge Tm ³	Durch- schnitts- erlöse EUR/m ³
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	1.162,0	1.210,7	0,96	1.109,0	1.155,1	0,96
periodenfremd	0,0	0,0	0,00	12,0	12,7	0,95
Sammelgruben	40,0	23,5	1,70	41,0	23,9	1,70
Kleinkläranlagen	31,0	2,2	14,09	33,0	2,2	15,10
	1.233,0	1.236,4		1.195,0	1.193,8	

Durch die Entgeltsenkung zum 01.07.2013 verringerten sich die Niederschlagswassererlöse um 4,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Entgelte für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze änderten sich zum 01.07.2013 von 0,60 €/m² auf 0,53 €/m², daraus sind geringere Erlöse in Höhe von 11 TEUR zu verzeichnen.

Aus der auf Basis des Jahresabschlusses 2013 erarbeiteten Nachkalkulation ergab sich, dass bei Schmutzwasser eine Überdeckung von 383 TEUR (davon sind 355 TEUR periodenfremde Erlöse), bei Niederschlagswasser für private Flächen eine Unterdeckung von 66 TEUR und bei Niederschlagswasser für öffentliche Flächen eine Überdeckung von 0,2 TEUR festzustellen ist. Diese Beträge wurden der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung zugeführt bzw. aufgelöst.

Aus der Auflösung von Sonderposten einschließlich verrechneter Abwasserabgabe wurden Erträge für den Bereich Abwasser in Höhe von 1.155 TEUR und für den Bereich Straßenentwässerung in Höhe von 154 TEUR erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Materialaufwand (ohne periodenfremde Aufwendungen) um 620 TEUR.

Das Entgelt für die Betriebsführungsleistungen 2013 stieg um 319 TEUR. Dies resultiert aus dem ausgehandelten Tarifabschluss TV-V, der über eine Preisgleitklausel in den Geschäftsbesorgungsvertrag einfließt und zusätzlich erbrachten Leistungen, insbesondere für den Bereich Straßenentwässerung. Den Aufwendungen für den Betrieb der Straßenentwässerung stehen Einnahmen von der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 341 TEUR gegenüber, die für die Erfüllung der Aufgabe vorgesehen sind.

Durch die Übernahme der Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen/Straßenentwässerung zum 01.01.2012 fielen hierfür Abschreibungen in Höhe von 154 TEUR an.

Gegenüber 2012 verringerten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bereinigt um Rückstellungszuführungen und neutrale Aufwendungen, um insgesamt 66 TEUR.

Der Vergleich zum Wirtschaftsplan 2013 ergibt:

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	15.643	15.295	-348
Sonstige betriebliche Erträge	52	330	+278
Auflösung Sonderposten	1.325	1.309	-16
	17.020	16.934	-86
Materialaufwand	-8.345	-8.548	-203
Abschreibungen	-4.185	-4.039	+146
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-574	-403	+171
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	35	+28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.032	-2.072	-40
Ergebnis	1.891	1.907	+16

Die Verminderung der Umsatzerlöse zum Plan resultiert aus der Zuführung der Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten (negative Erlöse), diese werden erstmalig in den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen auf die ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen von Vorgriffzinsen sowie die Weiterberechnung von entstandenen Kosten US-Lease an die LH SN zurückzuführen. Nachdem die Verfahren vor dem Schweriner Verwaltungsgericht nunmehr abschließend entschieden wurden und das Ministerium die Zinsbescheide zurückgenommen hat, wurde die in 2009 gebildete Rückstellung in Höhe von 106 TEUR ergebniswirksam aufgelöst. Die geplanten Materialaufwendungen wurden um 203 TEUR überschritten. Die Strombezugskosten liegen aufgrund des erhöhten Energieverbrauchs bei den Belüftern im Belebungsbecken (Verschleiß) sowie der höheren EEG- / Offshore- Umlage mit 148 TEUR über dem Planansatz. Die geplanten Leistungen der Betriebsführung wurden mit 155 TEUR überschritten. Dies ist u.a. auf Mehrleistungen für den Bereich der Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen/Straßenentwässerung sowie auf Mehrleistungen, für die eine Ist- Abrechnung erfolgte, zurückzuführen. Fremdrepaturen sind u.a. für die Sanierung des Ableiters sowie für die Reparatur der Pumpwerke und Anschlusskanäle in höherem Umfang (+ 91 TEUR) angefallen als geplant.

Die **Sparten- GuV** per 31.12.2013 ergibt folgendes Bild:

in TEUR	Gesamt	öffentliche Abwasserent- sorgung	Straßenent- wässerung
Umsatzerlöse	15.295	14.954	341
dar.periodenfremd	259	259	0
dar.UE aus ungewissen Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	-317	-317	0
Sonstige betriebliche Erträge	330	329	1
Erträge aus der Auflösung von SOPO	1.309	1.155	154
Summe Erträge	16.934	16.438	496
Aufwendungen			
Materialaufwand	-8.548	-8.208	-340
RHB und bezogene Waren	-431	-431	0
bezogene Leistungen	-8.117	-7.777	-340
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	-4.039	-3.885	-154
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-403	-399	-4
Summe Aufwendungen	-12.990	-12.492	-498
Betriebsergebnis = operatives Ergebnis	3.944	3.946	-2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35	35	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.072	-2.072	0
dar. gegenüber Kreditinstituten	-1.841	-1.841	0
dar. Abzinsung langfristige Rückstellungen	-231	-231	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.907	1.909	-2

Vermögenslage

Die im Jahr 2013 durch die SAE getätigten Investitionen, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen, führten zu einem Anlagenbestand von 121,3 Mio. EUR. Es ist gesichert, dass das langfristig gebundene Vermögen im Wesentlichen langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/(Bilanzsumme abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse)) beträgt 31,4 %.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand:	26.252.957,59 EUR
Jahresgewinn:	1.907.242,89 EUR
Gewinnausschüttung:	- 1.444.000,00 EUR
Endbestand:	<u>26.716.200,48 EUR</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2013	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand 31.12.13
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehende Rechnungen	1.555.144,21	816.851,45	29.403,74		2.115.121,55	2.824.010,57
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	3.635.537,14	0,00	65.743,83	231.018,80	383.517,67	4.184.329,78
Rechtsstreit/Prozeßkosten	205.879,88	3.519,55	105.879,88		50.000,00	146.480,45
Abwasserabgabe	481.648,26	59.000,00	29.050,00		278.666,61	672.264,87
Prüfungskosten	20.000,00	20.000,00	0,00		20.000,00	20.000,00
Gesamt	5.898.209,49	899.371,00	230.077,45	231.018,80	2.847.305,83	7.847.085,67

Der Eigenbetrieb verfügt über 38 Grundstücke.

Die **Vermögenslage** zum 31.12.2013 **nach Sparten** ergibt folgendes Bild:

in TEUR	Gesamt	Sparte Abwasser	Sparte Straße
A k t i v a			
Anlagevermögen			
Immaterielle VG	1.544	1.544	0
Sachanlagen	121.279	118.320	2.959
Finanzanlagen	4	4	0
abzgl. empfangene Ertragszuschüsse	-30.594	-27.635	-2.959
abzgl. empfangene Fördermittel/ SOPO	-9.836	-9.836	0
	82.397	82.397	0
Umlaufvermögen			
Vorräte	0	0	0
Liefer- und Leistungsforderungen	917	917	0
Forderungen Beteiligungsunternehmen	102	102	0
Sonstige Vermögensgegenstände/ARAP	33	33	0
Flüssige Mittel	1.468	1.450	18
	2.520	2.502	18
Gesamtvermögen	84.917	84.899	18
P a s s i v a			
Eigenkapital			
gezeichnetes Kapital	25	25	0
Kommanditkapital und Rücklagen	23.968	23.968	0
Jahresüberschuss/Gewinnvortrag	2.723	2.725	-2
	26.716	26.718	-2
Fremdkapital langfristig (> 5 Jahre)			
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	48.204	48.204	0
Übrige Rückstellungen	4.184	4.184	0
Langfristige Verbindlichkeiten	231	231	0
	52.619	52.619	0
Fremdkapital mittel- und kurzfristig			
Übrige Rückstellungen	3.663	3.655	8
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	1.750	1.750	0
Erhaltene Anzahlungen	47	36	11
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	31	30	1
Sonstige Verbindlichkeiten/ RAP	91	91	0
	5.582	5.562	20
Fremdkapital gesamt	58.201	58.181	20
Gesamtkapital	84.917	84.899	18

Finanzlage

Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb ist während des Geschäftsjahres 2013 jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen. Es ist davon auszugehen, dass dieses sich auch zukünftig nicht ändern wird. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte wie im Vorjahr aus, die Investitionen ins Anlagevermögen zu decken.

Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Durch die SAE wurden im Jahr 2013 Investitionen in Höhe von 6.026 TEUR getätigt. Darin enthalten ist die Übernahme von Anlagen von Erschließungsträgern 396 TEUR sowie ein nachträglicher Zugang von 435 TEUR für das von der LH SN durch die SAE zum 01.01.2012 übernommene Vermögen der Straßenentwässerung. Hier erfolgte eine Zustandserfassung und Präzisierung der Anlagendaten. Somit ergeben sich Auszahlungen in Höhe von 5.195 TEUR.

Schwerpunkte im Investitionsgeschehen der SAE in 2013 waren nachfolgend genannte Vorhaben:

- Erneuerung Druckunterbrechungsschacht auf der KA Schwerin,
- Erneuerung Mischwasserkanalisation Bergstraße,
- Anschluss des Gebietes Frankenhorst an die zentrale Schmutzwasserentsorgung,
- Erneuerung Mischwasserkanalisation Marienplatz, Helenenstraße, Wismarsche Str.
- Erneuerung Mischwasserkanalisation Lübecker Straße,
- Erneuerung Mischwassersammler Steinstraße/ Rudolf- Breitscheid- Straße,
- Erschließung Göhrener Tannen (Planung),
- Regenüberlaufbecken Nordufer Pfaffenteich,
- Regenrückhaltebecken Ziolkowskistraße.

Die Baumaßnahme Errichtung des Regenüberlaufbeckens (RÜB) „Nordufer Pfaffenteich“ wurde im November 2013 fertig gestellt, gegenwärtig erfolgt der Probelauf. Für mögliche Risiken aus dem Beweissicherungsverfahren wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Der Bestand an Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2013 sank aufgrund der Fertigstellung komplexer Baumaßnahmen auf 3.138 TEUR (Vorjahr: 5.110 TEUR).

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte zunächst aus Eigenmitteln. Ein Neukredit für Investitionen 2012 wurde am 31. Januar 2013 (1.000 TEUR) und am 02. April 2013 (1.000 TEUR) aufgenommen. Die zur Finanzierung der Investitionen 2013 notwendigen Kredite werden erst im I. Quartal 2014 abgerufen (2.000 TEUR).

Die SAE hat im März 2013 beim Innenministerium einen Antrag auf Umschuldung eines Darlehens (3.283 TEUR) auf Mittel aus dem kommunalen Aufbaufonds (KAF) gestellt, der nunmehr befürwortet wurde, so dass zum 30.12.2013 die Umschuldung erfolgte. Dadurch verbessern sich die Zinskonditionen wesentlich.

Aus der Endabrechnung des Vorhabens „Innere Erschließung Göhrener Tannen 2. und 3. BA“ wurden Fördermittel in Höhe von 34 TEUR zurückgezahlt.

Von Erschließungsträgern finanzierte Anlagen wurden in 2013 mit einem Wertumfang von 396 TEUR unentgeltlich übernommen.

Die Abweichungen des Ist zum **Finanzplan** stellen sich wie folgt dar:

		Plan	Ist
		2013	2013
		TEUR	TEUR
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.891	1.907
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.185	4.039
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.325	-1.309
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7	-310
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-403	727
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20	-223
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.335	4.830
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	146
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-6.671	-3.973
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	308	202
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse/Investzuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	308	236
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	-34
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-6.363	-3.625
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-1.444	-1.444
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	5.000	2.000
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.632	-1.901
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.924	-1.345
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-104	-140
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.669	1.607
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.565	1.467

Insbesondere die Zunahme der Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung führte zu einem um 495 TEUR besseren Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der um 2.739 TEUR geringere Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert aus den geringeren Investitionsausgaben im Ist sowie aus nicht vorliegenden Rechnungen, so dass Rückstellungen gebildet wurden.

Investitionsvorhaben 2013	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Kläranlage Schwerin	215	581	+366
Pumpwerke	54	126	+72
Sammler	2.475	2.461	-14
Mischwasserspeicher	2.245	1.120	-1.125
Regenwasserbehandlungsanlagen	902	443	-459
Anschlusskanäle	100	152	+52
Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Kleinmaßnahmen	80	188	+108
Gestattungsverträge	600	53	-547
	6.671	5.124	-1.547

Die Investitionsüberhänge aus dem Jahr 2012 von 662 TEUR (RÜB Pfaffenteich, Rechenanlage Kläranlage und RWBA Ziolkowskistr.) wurden auf 2013 übertragen. Die Maßnahme RÜB „Pfaffenteich“ wurde aufgrund der Neuvergabe der Leistungen erst in 2013 fertiggestellt.

Die Inanspruchnahme der Entschädigungen für Grundstücksnutzung (Gestattungsverträge) ist der Höhe und dem Zeitpunkt nach durch die SAE nicht beeinflussbar.

III. Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine bedeutenden Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage eingetreten.

IV. Prognose-, Chancen – und Risikobericht

Prognose der künftigen Entwicklung

Durch das bei der SAE vorhandene Sachanlagevermögen (Kläranlage, Kanalnetz, Pumpwerke) und den bestehenden Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb auch künftig in der Lage, die Abwasserentsorgung der Landeshauptstadt Schwerin nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

Wirtschaftliche Risiken der künftigen Entwicklung, außer den in der Bilanz ausgewiesenen, mit wesentlichem Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes, sind nach Einschätzung der Werkleitung nicht vorhanden.

Der Werkausschuss bestätigte am 28. August 2013 den Wirtschaftsplan 2014. Der Wirtschaftsplan 2014 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung am 09. Dezember 2013 in der Stadtvertretung beraten, die Beschlussfassung erfolgte am 27. Januar 2014.

In der im August 2013 aufgestellten Strategischen Unternehmensplanung hat die SAE die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 2023 aufgezeigt. Unter den getroffenen Annahmen, d. h. leicht rückgängige Abwassermengen sowie steigende Kosten aufgrund der Inflation, soll im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung die bestehende Entgeltüberdeckung beginnend ab 2013 kontinuierlich abgebaut werden. Die Entgelte wurden zum 01.07.2013 um ca. 7,25% gesenkt. Diese Entgeltsenkung war möglich, da sich die bebaute und befestigte Fläche ab 2010 erheblich (+5 %) erhöht hat.

Die Schmutzwasserentgelte können unter Berücksichtigung des Abbaus der Entgeltüberdeckung in Folgejahren beibehalten werden, eine Erhöhung ist voraussichtlich erst ab 2017 notwendig.

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Erneuerung der Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung führt langfristig zu einem geringen Fremdkapitalbedarf und zur Stabilisierung der Eigenkapitalquote.

Laut vorliegender Planungsrechnungen wird die lt. § 9 EigVO M-V geforderte Eigenkapitalquote von 30 % erreicht und gehalten.

Mit der 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin wurde beschlossen, die eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals von 6,0 % auf 6,5 % zu erhöhen. Dies ist in der Entgeltkalkulation entsprechend eingestellt. Der Bedarfskalkulation 2013-2016 stimmte der Werkausschuss mit Beschluss vom 13. März 2013 zu. Die Stadtvertretung bestätigte das geänderte Preisblatt und die Kalkulation am 17.06.2013.

Der Werkausschuss hat im Dezember 2010 die 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossen. Darin wurden die bisher realisierte Kanalerneuerung und neue Erkenntnisse aus der Schadensbewertung von Altkanälen berücksichtigt. Die zukünftig geplanten Projekte wurden finanziell und technisch aktuell bewertet und mit dem strategischen Unternehmensplan abgeglichen. Neben der Fortführung der Kanalsanierung im Mischwassersystem wird der Bau von Regenwasserbehandlungsanlagen zukünftig einen weiteren Schwerpunkt bilden.

Die SAE plant für das Jahr 2014 Investitionen in Höhe von 8.433 TEUR. Die Umsetzung des innerstädtischen Erneuerungsprogramms lässt eine gleichzeitige Realisierung von Abwasserprojekten und gleichzeitiger, kommerziell vorteilhafter Koordinierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in mehr als sechs bis acht Straßen nicht zu. Aus der Notwendigkeit der zeitlichen Streckung der im neu überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzept eingestellten Vorhaben ist nach Fertigstellung der Maßnahmen zur Mischwasserspeicherung eine Reduzierung des Bauprogramms auch unter Berücksichtigung einer moderaten Entwicklung der Abwasserentgelte in den nächsten Jahren notwendig.

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens des Jahres 2014 sind die Weiterführung der Maßnahmen in den Bereichen

- Kanalerneuerung in der Altstadt	2.250	TEUR
- innere Erschließung Göhrener Tannen	1.835	TEUR
- Mischwasserspeicher	930	TEUR
- Regenwasserbehandlungsanlagen	910	TEUR
- Kläranlage Schwerin-Süd	753	TEUR
- Rekonstruktion und Erweiterung Pumpwerke	290	TEUR
- Gestattungsverträge	225	TEUR
- Naturnaher Ausbau „Schwarzer Graben“	1.130	TEUR

Die Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (SÜVO) bestimmt den Mindestumfang der Überwachung sowie der Zustands- und Funktionskontrollen, zu der der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet ist.

Die kontinuierliche Überprüfung der Funktion und des Zustandes der Kanalisation erfolgt bei der SAE entsprechend den in der SÜVO vorgeschriebenen Fristen, wird dokumentiert und bildet auch in Zukunft die Grundlage für die Planung der Investitionen im Bereich des Kanalnetzes.

Der Kläranlagenbetrieb wird ebenfalls entsprechend den Vorschriften der SÜVO überwacht und dokumentiert. Eine Belastbarkeitsstudie der Faulung auf der Kläranlage Schwerin-Süd hat gezeigt, dass die Faultürme Kapazitätsreserven haben. Die SAE ist bestrebt, geeignete Substrate oder Technologien zur Verbesserung der Energiebilanz einzusetzen. Auf der Basis einer Vorplanung wurde die Umsetzung des Projektes „Co-Vergärung“ beschlossen. Ziel ist eine mittelfristig autarke Energieversorgung der Kläranlage.

Die beiden Großprojekte „Innere Erschließung Göhrener Tannen“ mit einer Förderung von 90% und „Naturnaher Ausbau Schwarzer Graben“ mit einer Förderung von 50% für die Wasser- und Bodenverbände sollen die Voraussetzungen für eine gesicherte und umweltfreundliche Schmutzwasserentsorgung des Industriegebietes Göhrener Tannen schaffen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SAE zwei Risiko-Inventuren zum 30. Juni 2013 und 31. Dezember 2013 durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt. Risiken mit hoher Priorität bestehen für die SAE nicht.

In jährlichen Planungsrunden werden alle Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht. Hieraus werden wiederum Ziele abgeleitet, deren Erfüllungsgrad unterjährig durch das unternehmenseigene Controlling kontrolliert werden. Sollte es zu möglichen Abweichungen oder Veränderungen der Marktteilnehmer kommen, werden diese durch dieses Kontrollsystem sofort erfasst und analysiert – und zudem die Entscheidungsträger darüber unterrichtet. Dieses Vorgehen erlaubt es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2002 hat die Landeshauptstadt Schwerin eine US-Leasing Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen für die Stadtentwässerung verbleibt bei der Stadt (SAE). Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 6. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin genehmigt. Nach Bewertung der Verträge hinsichtlich der Chancen und Risiken hat die Stadtvertretung am 25. Februar 2002 den Abschluss der US-Leasing-Transaktion beschlossen.

Die Landeshauptstadt Schwerin stellt mit Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung vom 1. Dezember 2003 den Eigenbetrieb von den Risiken, die sich aus der US-Leasingtransaktion während der Laufzeit ergeben können, frei, soweit die Aufwendungen aus der Realisation eines solchen Risikos nicht gebührenfähig nach § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der SAE verursacht worden sind.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing ist aufgebaut und wurde in das Risiko-Chancen-Management integriert. Die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden zusammengestellt, Verantwortliche benannt und ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Eigentümer, dem John Hancock- SAE TRUST-2002 und den Banken wurden in 2013 durch die SAE erfüllt.

Die Werkleitung hat im Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Risiko des Ausfalls der beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. der Verschlechterung deren Ratings mit Hilfe externer Berater geprüft. Es wurde insbesondere die Frage geklärt, ob die Landeshauptstadt Schwerin und damit letztlich die SAE aus den Leasingverträgen rechtlich verpflichtet ist, einen Austausch der Finanzierungsinstitute bei Verschlechterung ihrer Ratings vorzunehmen. Eine Verpflichtung zum Austausch der Finanzierungsinstitute wurde durch die Berater mit Schreiben vom 20. Oktober 2008 und den rechtlichen Beistand eindeutig verneint.

Seit 2009 hat die Werkleitung einen weiteren, unabhängigen Berater mit der Beurteilung der Risiken des bestehenden US-Leasings und der Möglichkeiten einer vorzeitigen Beendigung beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird seit Eintritt der Finanzkrise laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr besteht, dass die Landeshauptstadt Schwerin die künftigen Verpflichtungen übernehmen muss.

Die Berater haben mit Stand 10.12.2013 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt. Sie haben bestätigt, dass die SAE hinsichtlich des Vorauszahlungsinstruments kein ungesichertes Bankenrisiko trägt.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen. Die in 2011 vorgenommene Herabstufung der US-Agencies hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Leasing-Geschäft. Hinsichtlich der Fremdkapitalfinanzierungsseite erfolgt eine ständige Beobachtung. Am 02.01.2015 sind sämtliche Fremdfinanzierungsaufwendungen abgegolten.

Auf Grund der in Abständen immer wieder auftretenden Diskussion über das Rating der Bundesrepublik Deutschland wurde das Risiko neu bewertet, dass ein Störereignis eintreten könnte und die LH SN in diesem Fall zum Austausch der gehaltenen Wertpapiere und zur Stellung von Sicherheiten verpflichtet wird. Die damit verbundenen und von der LH SN zu tragenden Kosten wären in so einem Fall erheblich, auch im Vergleich zu dem im Jahr 2002 zugeflossenen Barwertvorteil.

Daher wurde in 2013 die begonnene Sondierung mit John Hancock zur Vertragsanpassung fortgesetzt, um die Möglichkeit einer für alle Beteiligten akzeptablen Anpassung zur Herabsetzung des Risikos zu klären, solange noch kein Störereignis eingetreten ist. Im Mai 2013 konnte mit John Hancock eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden. Demnach gilt ab dem Jahr 2015, wenn das B-Fremdkapital vollständig zurückgezahlt wurde, für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard & Poors und Aa2 bei Moody's. Es ist also gelungen, die Mindestratingstufen, die ein Ereignis auslösen würden, um zwei Stufen herab zu setzen. Bis zum Jahr 2015 möchte John Hancock gegenüber der NordLB als Darlehensgeber nicht schlechter gestellt werden, daher wurde vereinbart, dass John Hancock bis zum Jahr 2015 dann zusätzliche Sicherheiten fordern kann, wenn ein ALCS Trigger Event eingetreten ist und die NordLB ihr Recht auf zusätzliche Sicherheiten einfordert.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten. Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Nach den Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichterstattung eingetreten sind, kommt die Werkleitung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, den 31.01.2014



Lutz Nieke
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 3. März 2014

Baker Tilly Roelfs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin



Michael Napierski
Wirtschaftsprüfer



Dr. S. Friedrich
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.